

Feststellung der Jahresrechnung 2011

Aufgrund von § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird der Beschluss hiermit bekannt gegeben. Er lautet wie folgt:

Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.Juni 2012 folgenden Beschluss gefasst:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2011 wird gem. § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung festgestellt auf:

1. Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	5.520.276,43 €
2. Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	1.583.563,92 €
3. Gesamthaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	7.103.840,35 €
4. Überschuss des Haushaltsjahres 2011	
nach § 41 Abs. 3 GemHVO	44.174,08 €
5. Kassenbestand am 31.12.2011	148.832,74 €
6. Haushaltsreste	
Einnahmen	146.400,00 €
Ausgaben	299.136,40 €
7. Vermögensrechnung	
<u>Aktiva</u>	
Anfangsbestand	30.809.137,31 €
Zugang	1.641.324,55 €
Abgang	2.133.000,16 €
Endbestand	30.317.461,70 €
<u>Passiva</u>	
Anfangsbestand	30.809.137,31 €
Zugang	1.135.488,40 €
Abgang	1.627.164,01 €
Endbestand	30.317.461,70 €
8. Stand der Allgemeinen Rücklage am Ende des	
Haushaltsjahres 2011	295.102,53 €
9. Stand der Schulden	1.237.288,01 €

Den in der Jahresrechnung 2011 genannten über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben sowie der Bildung der in der Jahresrechnung enthaltenen Haushaltsreste wird, soweit nicht bereits durch Einzelbeschluss geschehen, zugestimmt.

Die Jahresrechnung 2011 mit Rechenschaftsbericht wird gemäß § 95 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 22.06. bis 03.07.2012 auf dem Rathaus, Zimmer 1 (Rechnungsamt), öffentlich ausgelegt.